



VERBANDSGEMEINDEWERKE WINNWEILER

Förderrichtlinien

der

Verbandsgemeinde

Winnweiler

für Flächenentsiegelungen im

Einzugsbereich der Regen- und

Mischwasserkanalisation der Ver-

bandsgemeinde Winnweiler

(Entsiegelungsprogramm)

1. Fördergrundsätze

- 1.1 Gefördert werden Maßnahmen im Einzugsbereich der verbandsgemeindeeigenen Regen- und Mischwasserkanalisation. Es sind nur solche Maßnahmen förderfähig, die Flächen entsiegeln, welche entweder an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind oder indirekt (Ablauf über befestigte Flächen) das Niederschlagswasser der Kanalisation zugeführt haben.
- 1.2 Die Fördermittel werden auf Antrag als einmaliger freiwilliger Zuschuss im Rahmen der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt.
- 1.3 Regelungen der Bauleitplanung, Bauordnung und des Wasserrechts sind zu beachten.
- 1.4 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

2. Antragsteller

Anträge auf Zuschüsse aus diesem Förderprogramm können gestellt werden von den Grundstückseigentümern.

3. Förderfähige Maßnahmen

Für die folgenden Erneuerungsmaßnahmen können Zuschüsse gewährt werden:

Umwandlung (Entsiegelung) von z. B. mit Beton, Asphalt oder Platten befestigten Grundstücksflächen in versickerungsfähige Flächen, z. B. mittels Rasengittersteinen, Ökopflaster, Kieswege oder anderen wasserdurchlässigen Belägen.

4. Voraussetzungen für eine Förderung

- 4.1 Ein Zuschuss wird grundsätzlich nur dann gewährt, wenn mit den Fördermaßnahmen unter Ziffer 3 zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurde.
- 4.2 Die zu fördernde Entsiegelungsfläche muss mindestens 10 m² betragen.
- 4.3 Eine Förderung von kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen ist ausgenommen.

5. Höhe der Förderung

Für Entsiegelungsmaßnahmen zu Ziffer 3 kann die Verbandsgemeinde Winnweiler einen Zuschuss von 5,-- € je m² neu entsiegelter Grundstücksfläche gewähren. Der Höchstbetrag beträgt für eine Entsiegelungsmaßnahme 250,-- € (größtmögliche Entsiegelungsfläche 50 m²).

6. Antragsverfahren

- 6.1 Förderanträge sind per Formblatt bei den Verbandsgemeindewerken Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler, zu stellen.
- 6.2 Dem Antragsvordruck ist ein Lageplan i. M. 1:100 mit Darstellung der geplanten Maßnahme und Angabe der Flächengröße beizufügen.

7. Bewilligung - Durchführung - Auszahlung

- 7.1 Über den Förderantrag entscheidet die Verbandsgemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung dieser Förderrichtlinien.
- 7.2 Der Bewilligungsbescheid kann mit Auflagen verbunden werden.
- 7.3 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf das vom Antragsteller angegebene Konto, sobald die Neuanlage von der Verbandsgemeinde abgenommen ist.
- 7.4 Die Verbandsgemeinde behält sich vor, den Zuschuss zurückzufordern, wenn die geförderte Maßnahme innerhalb von 10 Jahren im Sinne einer „Befestigung“ verändert wird.

8. Behandlung von Verstößen

Der Bewilligungsbescheid kann bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien, insbesondere bei einer zweckfremden Verwendung der bewilligten Mittel oder bei Missachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch dann, wenn die der Mittelbewilligung zugrunde liegenden Maßnahmen ohne Zustimmung der Verbandsgemeinde geändert werden. Bereits ausgezahlte Mittel können in diesen Fällen zurückgefordert werden.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab 01.01.2002 in Kraft.

10. Auskünfte

Technische Fragen zur Entfestigung / Versickerung / Gestaltung und Fragen zum Förderprogramm und Abgabenrecht erteilen:

Verbandsgemeindewerke Winnweiler
Jakobstraße 29
67722 Winnweiler
Telefon: (0 63 02) 6 02 - 84 (Verwaltung)
(0 63 02) 60 60 217 (Kläranlage)

11. Hinweise zu den lfd. Entgelten Niederschlagswasserbeseitigung

Wenn Sie sich für wasserfreundliche Entfestigungsmaßnahmen rund ums Haus entscheiden, können Sie gleich zweimal Geld sparen.

Aus dem neuen Förderprogramm bekommen Sie einmal einen Zuschuss, falls das Regenwasser auf Ihrem Grundstück wieder versickern kann. Gleichfalls reduzieren Sie eventuell Ihren wiederkehrenden Beitrag zur Niederschlagswasserbeseitigung, falls Sie über das zulässige Maß der Nutzung hinaus (= Abflussbeiwert), Flächen versiegelt hatten, die bisher durch Zuschläge gewichtet wurden. Weiterhin sparen Sie Niederschlagswassergebühren ein, da die entfestigte Fläche nicht mehr zu Gebühren herangezogen wird.

Winnweiler, 11.06.2008

Ihre Verbandsgemeindewerke

(Rudolf Jacob)
Bürgermeister

(Manfred Kauer)
Werkleiter

Absender

Verbandsgemeindewerke
Jakobstraße 29

67722 Winnweiler

A N T R A G

auf Bewilligung eines Zuschusses nach den Förderrichtlinien der Verbandsgemeinde Winnweiler (Entsiegelungsprogramm)

Grundstückseigentümer (Name, Adresse, Telefon-Nr.)	
Objekt (Fl. Nr., Straße und Haus-Nr. des Grundstücks, auf dem die Entfestigungsmaßnahme durchgeführt wird)	
Beschreibung der vorgesehenen wasserdurchlässigen Maßnahmen (Art und Maß der Umgestaltung)	neu zu gestaltende Fläche (in m ²):
☐ Grünfläche	
☐ Ökopflaster	
☐ Rasengittersteine	
☐ Schotter, Splitt, Kies	
☐ _____	

Die betroffene Grundstücksfläche ist z. Z. mit folgendem wasserundurchlässigen Belag befestigt.

- ☐ Beton
- ☐ Asphalt
- ☐ Platten
- ☐ _____

Der Zuschuss soll auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

IBAN: DE_____ Institut: _____ BLZ: _____

Erklärung:

Mir / uns ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses widerrufen werden kann, wenn

- ich / wir schuldhaft gegen die bekannten Förderrichtlinien des Entsiegelungsprogramms verstoße (n)
- mit den Maßnahmen vor dem Bewilligungsdatum begonnen wurde

Dem Antrag füge (n) ich / wir einen Lageplan mit Darstellung der geplanten Maßnahme bei.

Mir / uns ist bekannt, dass die Überweisung des Zuschusses dann erfolgt, wenn die Neuanlage durch die Verbandsgemeinde abgenommen ist.

Winnweiler,

(Unterschrift)

Interne Bearbeitungsvermerke

Stellungnahme KM

☐

Weitergabe an Finanzabteilung

☐